

Schweiz: SVP-Politiker wegen Rassendiskriminierung verurteilt

Der Walliser SVP-Nationalrat Jean-Luc Addor ist wegen Rassendiskriminierung schuldig gesprochen worden. Das Gericht bezeichnete dessen Äusserungen als Anstachelung von Hass. Die Rassismus-Strafnorm war der SVP übrigens schon immer ein Dorn im Auge, sodass ihr die Erweiterung des Artikels um die sexuelle Orientierung erst recht nicht passt.



Das Kantonsgericht Wallis bestätigte damit das Urteil des Bezirksgerichts von Sitten vom Mai 2017. Grund für die Anklage Addors war eine Schiesserei in einer St. Galler Moschee am 22. August 2014, bei der ein 51-jähriger Mann getötet wurde. Addor schrieb nur wenige Minuten nach der Schiesserei auf Twitter und Facebook: «Wir wollen mehr davon!».

Aufruf zu Wiederholung der Tat

Das Kantonsgericht sieht in den Äusserungen Addors eine «klare eine Anstachelung zum Hass gegen eine Gruppe von Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit». Darüber hinaus habe der SVP-Politiker eine Formulierung gewählt, die wörtlich genommen auf besonders brutale Weise einen Aufruf zur Wiederholung eines Mordes in einer Moschee ausdrückte, schreibt das Gericht in seinem am Mittwoch veröffentlichten Urteil.

Addor, ein ehemaliger Untersuchungsrichter und Mitglied der Walliser Anwaltskammer, war zum Zeitpunkt der Ereignisse Walliser Grossrat und kandidierte für den Nationalrat. Daraufhin reichte der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) gegen Addor Strafanzeige wegen Rassendiskriminierung ein. Weil dieser Tatbestand ein Offizialdelikt darstellt, erhob die Walliser Staatsanwaltschaft 2016 Anklage gegen den Anwalt. Das Bezirksgericht verurteilte den SVP-Mann.

«Keine Ironie»

Die erste Instanz hatte ihr Urteil damit begründet, dass Addor aufgrund seiner juristischen und politischen Erfahrung die Reaktionen hätte voraussehen müssen. Addors Verteidiger argumentierte, dies sei eine ironische Bemerkung gewesen. Ein durchschnittlicher Leser habe in diesen Äusserungen aber keine Ironie erkennen können, urteilte der Richter.

Vielmehr habe Addor den Eindruck erweckt, dass die Mitglieder der islamischen Religionsgemeinschaft Leute seien, für die das Leben keinerlei Wert besitze. Mit seiner diskriminierenden Botschaft habe der Politiker eine feindselige Haltung gegenüber Muslimen unterstützt oder sogar verstärkt, urteilte das Bezirksgericht. Addor wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 300 Franken mit zwei Jahren Bewährung verurteilt.

Nicht erste Provokation

Der 56-jährige Jurist hat schon wiederholt mit provokativen Äusserungen polarisiert. Nach dem Mord an der Genfer Sozialtherapeutin Adeline im September 2013 forderte er etwa auf Facebook die Wiedereinführung der Todesstrafe für gefährliche Wiederholungstäter. Auch dafür musste er viel Kritik einstecken.

Addor vertritt seit Dezember 2015 die Unterwalliser SVP im Nationalrat. Im Oktober 2019 wurde er wiedergewählt.

SVP will Rassismusartikel abschaffen

Die SVP war nicht nur gegen die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um die sexuelle Orientierung, sondern will den Strafartikel am liebsten gänzlich abschaffen. Schon der bisherige Strafartikel war ihr seit langem ein Dorn im Auge. Dass die Strafnorm nun noch mit Diskriminierungsschutz für Homosexuelle ergänzt wird, passt der mehrheitlich homophob gesinnten Partei erst recht nicht.

Der Artikel schränke die Meinungsfreiheit zu stark ein und werde missbraucht, findet die SVP. Das verwundert nicht, da in der Vergangenheit schon mehrere Klagen gegen SVP-Politiker mit Berufung auf den Rassismusartikel eingereicht wurden. Es sind illustre Namen aus Showbusiness und Politik: Wegen angeblich antisemitischen Äusserungen in einer Fernsehsendung traf es Massimo Rochi, nach einem Comedy-Auftritt mit Witzen über Italiener den Berner Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät. Wegen Äusserungen über tunesische Asylbewerber auf Tele Züri wurde SVP-Nationalrat Alfred Heer angezeigt. Und aufgrund eines Fernsehauftritts von Birgit Steinegger mit schwarz bemaltem Gesicht drohten Kulturschaffende mit einer Anzeige.

Dazu soll es in Zukunft nicht mehr kommen, findet die SVP. «Der Artikel hat sich offensichtlich nicht bewährt», sagt SVP-Nationalrat Gregor Rutz. Er führe zu einer Vielzahl unsinniger, aussichtsloser, erfolgloser und teilweise auch missbräuchlicher Anzeigen. Dies führe zu unnötigem Aufwand und Arbeit bei Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden und verursache Kosten: «Dass es am Schluss kaum zu Verurteilungen kommt, zeigt, wie unsinnig die ganze Übung ist», sagt Rutz.

Ausserdem stehe die Anti-Rassismus-Strafnorm, wie das Gesetz offiziell heisst, «im Spannungsfeld mit zentralen Prinzipien unserer liberalen Rechtsordnung» – namentlich im Widerspruch zur Meinungsäusserungsfreiheit. Auch Rutz' Parteikollege Alfred Heer stört sich am «politischen Missbrauch» des Rassismusartikels.

Ursprünglich sei der Artikel dazu gedacht gewesen, zu verhindern, dass Holocaustleugner oder rassistische Hetzer in der Schweiz Websites aufschalten oder Bücher publizieren könnten. Er sei dafür da, Minderheiten in groben Fällen vor Rassismus zu schützen: «Leider wird er heute immer häufiger dazu benutzt, politische Diskussionen abzuklemmen.»

Gemäss SP gibt keine unnötigen Verurteilungen

Daniel Jositsch, SP-Nationalrat und Strafrechtsprofessor, räumt ein, dass der Rassismusartikel in Konflikt mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung steht. Das sei aber bei allen Freiheitsrechten der Fall. «Ich darf auch nicht ungefragt eine fremde Wohnung betreten, obwohl es in der Schweiz das Recht auf freie Bewegung gibt.»

«Der Artikel hat sich bestens bewährt», sagt Jositsch. Die SVP begründe ihre Motion mit Argumenten, die man schon hundert Mal gehört habe. Dabei sei die Gerichtspraxis in Bezug auf den Rassismusartikel sehr zurückhaltend. Zwar komme es immer wieder vor, dass Leute aufgrund von harmlosen Aussagen angezeigt würden. Doch diese Anzeigen würden in den meisten Fällen nicht weiterverfolgt. «Es gibt keine unnötigen Verurteilungen.»

Der Artikel werde in der Form angewandt, wie vor der Annahme in der Volksabstimmung von 1994 versprochen wurde: Bestraft würde nur, wer sich in eindeutiger Weise in der Öffentlichkeit rassistisch äussere – gegen diese Verurteilungen, beispielsweise von Holocaust-Leugnern oder Neonazis, werde jeweils kaum Kritik laut.